



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG
Kreis Segeberg
 Bebauungsplan Nr. 23 (RHEN)
 5 vereinfachte Änderung

Diese 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wurde gemäß § 13 BBauG am 20.5.1980 von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Henstedt-Ulzburg den 7.7.1980

Die Zustimmung des Landrates des Kreises Segeberg wurde am 12.6.1980 erteilt.
 Henstedt-Ulzburg den 7.7.1980

Diese Bebauungsplan-Änderung ist am 17.7.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Zustimmung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
 Henstedt-Ulzburg den 22.7.1980

LEGENDE

- WR Plangeltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung
- GFZ Reines Wohngebiet
- ① Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- ② Nur Einzelhäuser zulässig
- ③ Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie Baulinie
- Baugrenze Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche Überbaubare Grundstücksfläche
- Verbindliche Firstrichtung, Dachform
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WO Walmdach



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG
 Bürgermeister

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG
 Bürgermeister

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG
 Bürgermeister

206